



"Photovoltaikanlage Oberteich, an der Bahn"
 Modulneigung - 18°
 Ausrichtung - ~173°
 Verschattungswinkel - 18°
 Modul Q Cells 430 Wp
 Modulmontage 3-reihig hoch
 Modulanzahl - 4.635
 Wechselrichteranzahl 11 x BP 92; 18 x BP 50
 Gesamtmodulleistung - 1.993,05 kWp



Kartengrundlage: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung, Stand 2020 - ohne Gewähr auf Richtigkeit

LEGENDE

- 1. Festsetzungen durch Planzeichen (Teil A)**
1.1. Art der baulichen Nutzung
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO, § 16 BauNVO)
 SO Sondergebiet (§ 11 Abs. 2 BauNVO)
 Zweckbestimmung: Sonnenenergienutzung
- 1.2 Maß der baulichen Nutzung**
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 und § 23 BauNVO)
 Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 23 Abs. 3 BauNVO)
- 1.3 Grünfläche**
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
 G3 Private Grünfläche, mit Teilflächen (gem. textlichen Festsetzungen Teil B)
- 1.4 Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB)
 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
 Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)
- 1.5 Verkehrsflächen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
 Verkehrsfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
 Fläche mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)
- 1.6 Sonstige zeichnerische Festsetzungen**
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 zulässiger Zufahrtsbereich (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 11 BauGB)
 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 1 Abs. 4 und § 16 Abs. 5 BauNVO)

2. Hinweise, Kennzeichnungen und Nachrichtliche Übernahmen (Teil C)

- Maßzahl in Meter
- digitale Flurkarte
- amtlich kartiertes Biotop mit Nummer (Biotopkartierung Wald und Flachland)
- Naturpark (NP 00004 - Steinswald)
- Gemeindegrenze

3. Vorhaben- und Erschließungsplanung

- waagrechte Projektion der Modulfläche - kann geringfügig angepasst werden
- Einfriedung/Zaunanlage
- Toranlage
- Trafostation/Wechselrichter
- geplante Versorgungsleitung zum Einspeisepunkt

VERFAHRENSVERMERKE:

- Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 13.01.2020 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 14.08.2020 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Fassung vom 13.07.2020 hat in der Zeit vom 20.08.2020 bis 22.09.2020 stattgefunden. Auf die frühzeitige Beteiligung wurde mit Bekanntmachung vom 14.08.2020 hingewiesen.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Fassung vom 13.07.2020 hat mit Schreiben vom 14.08.2020 bis 22.09.2020 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 08.02.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 03.03.2021 bis 14.04.2021 beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 08.02.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Bekanntmachung vom 03.03.2021 in der Zeit vom 12.03.2021 bis 14.04.2021 öffentlich ausgestellt.
- Die Stadt Mitterteich hat mit Beschluss des Stadtrates vom 24.01.2022 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplanung gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 08.02.2021, redaktionell ergänzt mit Beschluss vom 24.01.2022, als Satzung beschlossen.
- Ausgefertigt: Mitterteich, den 10.03.2022
Stefan Grillmeier, 1. Bürgermeister
- Der Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wurde am 10.03.2022 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Seit diesem Zeitpunkt wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, wo der vorhabenbezogene Bebauungsplan eingesehen werden kann.
Mitterteich, den 10.03.2022
Stefan Grillmeier, 1. Bürgermeister

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Auch wurde auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB sowie des § 215 Abs. 1 BauGB in aktueller Fassung hingewiesen.

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN UND VORHABEN- UND ERSCHLIEßUNGSPLAN

Sondergebiet Sonnenenergienutzung "Photovoltaikanlage Oberteich, bei der Bahn"

STADT MITTERTEICH
 LANDKREIS TIRSCHENREUTH
 FLUR NR.: 799 (TF), 799/1 und 800 der Gemarkung Pechbrunn



Übersichtslageplan o.M.

Planzeichnung (TEIL A) - vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan

Fassung vom 08.02.2021, redaktionell ergänzt mit Beschluss vom 24.01.2022

PLANVERFASSER BEBAUUNGSPLAN: BERNHARD BARTSCH | DIPL.-ING. (FH)
 STADTPLANUNG | LANDSCHAFTSARCHITEKTUR
 JOHANNES BERGSTRASSE 21
 95643 TIRSCHENREUTH
 TEL: 09141 451 700-3
 FAX: 09141 451 700-2
 WEB: WWW.B-BARTSCH.DE

VORHABEN- UND ERSCHLIEßUNGSPLANUNG:
 Mireto GmbH
 Lohnsitz 3 A
 95643 Tirschenreuth

VORHABENTRÄGER:
 Marius Wöhrl
 Oberteich 1
 95668 Mitterteich